

Zürich, 23. August 1999

KR-Nr. 273/1999

ANFRAGE von Peider Filli (AL, Zürich)

betreffend Steuerabzüge für Politwerbung der Firma Denner AG

Es ist bekannt, dass die Firmen der Denner-Gruppe (Denner AG, Waro, Franz Carl Weber) in ihren Geschäftsräumen Unterschriften für die sogenannte "Maulkorb"-Initiative sammeln und Angestellten und von aussen angeheuerten Sammlerinnen und Sammlern Fr. 2.-- pro Unterschrift zahlen; dem erfolgreichsten Unterschriftensammler winkt zudem ein Preis in Höhe von Fr. 12'000.--. Laut Aussagen von Firmenchef Gaydoul im Sonntagsblick vom 11. Juli 1999 ist es das Ziel von Denner, auf diesem Weg 100'000 Unterschriften beizubringen. Zudem macht die Schwenner-Gruppe in ganzseitigen Inseraten, die mit "Denner AG" unterzeichnet sind, Werbung für die Initiative. Getextet sind die Denner-Inserate von der Firma medeag ag des Lega-Nationalrates Flavio Maspoli, der auch andere PR-Aufträge der Denner AG wahrnimmt.

In seinem Entscheid vom 27. August 1997 (SB 96.00058 und SB 96.00059) hat das Verwaltungsgericht zwar seine bisher restriktive Praxis bezüglich Abzugsfähigkeit von Politwerbung bekräftigt, zugleich aber in Erw. 3b, namentlich S. 8 offen gelassen, ob eine Firma Polit-Werbung, wenn sie diese offen unter ihrem Firmen-Logo betreibt, ähnlich wie beim Kultur- oder Sport-Sponsoring als betrieblichen Werbeaufwand absetzen kann. Die Abzugsfähigkeit beurteile sich "nach Massgabe der Werbewirkung, die solche Beiträge für das Unternehmen zu entfalten vermögen". Entscheidend sei, dass das gewohnte Erscheinungsbild der Firma "mit der politischen Aktion unmittelbar in Verbindung gebracht wird, sei es durch Platzierung an prominenter Stelle zum Beispiel auf Plakaten oder anderen Werbeträgern, sei es dadurch, dass politische Aktivitäten wie Unterschriftensammlungen oder öffentliche Diskussionen in oder vor Geschäftsräumen des Unternehmens in einer Weise durchgeführt werden, die deren Verbindung mit der Aktion offen zu Tage treten lässt. "

in diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um konkrete und detaillierte Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind nach heutiger Einschätzungspraxis und dem Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 27. August 1997 die Aufwendungen der Denner-Gruppe für die sogenannte "Maulkorb"-Initiative steuerlich zu beurteilen? Können
 - a) die Kosten für Inserate, die mit "Denner AG" unterzeichnet sind,
 - b) die Prämien für gesammelte Unterschriften, einschliesslich der Wettbewerbspreise,
 - c) die Kosten für die Unterschriftensammlung in den einzelnen Verkaufslokalen als geschäftsbedingte Werbeaufwendungen abgezogen werden?
2. Falls dies gemäss heutiger Praxis grundsätzlich bejaht werden muss, erwägt der Regierungsrat diesbezügliche gesetzliche Präzisierungen, um dies künftig zu verhindern? Falls er keine Schritte zu unternehmen gedenkt, warum nicht?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es staatspolitisch stossend ist, wenn finanzkräftige Wirtschaftskreise politische Entscheidungen nicht nur mit grossen Geldmitteln beeinflussen, sondern diese Einflussnahme auch noch steuermindernd geltend machen könnten?

4. Falls Frage 1 mit Nein beantwortet wird, was unternimmt die Finanzdirektion konkret, um bei Firmen, von denen bekannt ist, dass sie politische Aktivitäten mitfinanzieren, die nötigen Kontrollen sicherzustellen? Wird er das Steueramt anweisen, dieser Frage entsprechende Beachtung zu schenken?
5. Sind zur Frage der Abzugsfähigkeit von politischen Werbeaufwendungen zurzeit Strafsteuer- oder Rechtsmittelverfahren hängig oder ist es in den letzten vier Jahren ausser dem zitierten Verwaltungsgerichtsfall dazu gekommen (bitte um Zahlenangabe)?

Peider Filli